

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich  
 öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Anmietung eines Depots für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 im Rahmen der Suche nach einer verbesserten Depotsituation für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden Lagerflächen in Biebrich gefunden wurden, die über eine Fläche von 939 m<sup>2</sup> verfügen und sehr gute Lager- und Arbeitsbedingungen bieten,
  - 1.2 diese Räume geeignet sind, die derzeitigen räumlichen Engpässe aufzufangen und die Möglichkeit zu schaffen, die notwendige Inventarisierung der Sammlung sukzessive durchzuführen,
  - 1.3 die Brutto-Kaltmiete dieser Flächen bei jährlich 91.181 € liegt; hinzukommen jährliche Bruttokosten von 40.227 € für die Nebenkostenvorauszahlung sowie jährliche Kosten für Alarmanlage, Wartungen, Versicherung etc. in Höhe von 9.268 €,
  - 1.4 bei einer Anmietung ab dem 01.06.2023 für 2023 anteilmäßige Kosten in Höhe von 76.654,33 € für Miete/NK sowie anteilig 5.406 € für Versicherung, Alarmanlage etc. anfallen; hinzu kommt noch eine vom Vermieter geforderte Kautions in Höhe von 22.795 €. Dies ergibt einen Betrag von 104.855,33 €,
  - 1.5 darüber hinaus in 2023 Einmalkosten für die Installation von Regalen, Einbruchmeldeanlage, IT-Ausstattung, Lagertechnik, Transportkosten etc. in Höhe von 150.715 € entstehen würden.
2. Der Anmietung der zusätzlichen Depotfläche durch die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden wird, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Zustimmung durch den Stiftungsrat der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden, zugestimmt. Die Stiftung Stadtmuseum erhält in diesem Zusammenhang in 2023 einen Sonderzuschuss in Höhe von 255.570,33 €. Die Deckung erfolgt aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus 2022. Sofern diese nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, erfolgt die Deckung des Restbetrages aus dem Budget von Dezernat III. Dezernat III/20+41 wird gebeten zu prüfen, ob die Leistung der Kautions auch im Rahmen einer städtischen Bürgschaft möglich ist. Sofern dies der Fall ist, reduziert sich der Zuschuss entsprechend.
3. Der sich aus dieser Anmietung ergebende Finanzbedarf ist zum Haushalt 2024/25 für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden anzumelden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Problematik unzureichender Depot- und Lagerflächen beschäftigt die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden seit geraumer Zeit. Die bestehenden kleineren Depots stoßen seit geraumer Zeit an ihre Grenzen. Darüber hinaus kommen kontinuierlich neue Objekte hinzu, die sachgemäß gelagert werden müssen. Zuletzt wurden die bislang in einem Keller des Schlosses Biebrich gelagerten Höppli-Keramiken vom Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

Um zumindest eine kleinere Entspannung der räumlichen Situation zu erreichen, wurde Ende 2021 ein Lagerraum in der Tiefgarage unter dem Pfarrer-Luja-Platz in Dotzheim angemietet. Leider stellte sich im Verlauf des Jahres 2022 heraus, dass in diesen Feuchtigkeit eindringt; aufgrund dessen wurde dieser Raum Ende 2022 wieder abgemietet. Momentan sind verschiedene Objekte in den ehemaligen Räumen der Schilderwerkstatt gelagert. Diese Flächen müssen aber aufgrund der dort anstehenden Folgenutzung Ende Mai geräumt werden.

Die Problem- und Bedarfslage in Sachen Depots wurde auch von Seiten der Gremien thematisiert. Mit Beschluss Nr. 0057 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 30.06.2022 wurde eine Verbesserung der Depotsituation gefordert. Dieser Beschluss basiert auf einer gleichlautenden Empfehlung des Kulturbeirats Wiesbaden vom 21.06.2022. Hierin wurde zu der Thematik u.a. folgendes ausgeführt:

*„Der Magistrat wird gebeten,*

*1. den unbefriedigenden Zustand der Depots unterschiedlicher, aber insgesamt nicht ausreichender Größe, an verschiedenen Standorten der Landeshauptstadt zeitnah zu beenden.*

*a. Dazu soll ein zentrales Depot (nicht unbedingt in direkter Zentrumslage) gesucht und gefunden werden. Es ist darauf zu achten, dass genügend geeigneter Arbeitsplatz zur Inventarisierung zur Verfügung steht und ausreichend räumliche Kapazitäten zur geordneten Einlagerung bereits inventarisierter und noch zu inventarisierender Objekte zur Verfügung steht.“*

In den vergangenen Monaten hat sich die Stiftung Stadtmuseum in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt intensiv mit der Frage des bestehenden Depotbedarfs und der Recherche nach möglichen Räumen beschäftigt. Hierbei gab es auch fachlichen Austausch mit externen Experten in Sachen Museumsdepots. Aus diesem Austausch ergab sich auch, dass die Anmietung eines großen Gesamtdepots zum derzeitigen Moment nicht empfehlenswert ist, da einer solchen Anmietung noch detaillierte Prüfungen und Planungen vorausgehen müssen, um den genauen Flächenbedarf etc. zu beziffern.

Nach längerer Recherche hat sich die Möglichkeit zur Anmietung einer Lagerfläche ergeben, die sowohl den akuten Depotbedarf abdeckt, als auch die räumliche Fläche zur sukzessiven Inventarisierung der Sammlung bietet. Die Räume befinden sich im Biebricher Gewerbegebiet (Hagenauer Straße 47-49), sind ebenerdig gelegen, verfügen neben den Lagerflächen auch über Büroräume und WCs und sind in sehr gutem Zustand.

Insgesamt handelt es sich um 939 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Der Nettomietpreis (ohne NK) liegt bei 6,80 €/m<sup>2</sup> (Brutto= 8,092 €). Hieraus ergibt sich eine jährliche Bruttomiete von 91.181 €.

Die Nebenkostenpauschale liegt bei netto 3 €/m<sup>2</sup> (brutto = 3,57 €); die jährlichen Bruttokosten der Nebenkosten lägen demnach bei 40.227 €.

Insgesamt ergeben sich hieraus jährliche Zahlungserfordernisse an den Vermieter in Höhe von 131.408 €. Hinzu kommen noch Kosten für Wartungen, Alarmanlage, Versicherung etc. von 9.268 € p.a. Dies ergibt einen jährlichen Finanzbedarf durch die Anmietung in Höhe von 140.676 €.

Bei einer Anmietung ab dem 01.06.2023 fallen für 2023 anteilmäßige Kosten in Höhe von 76.654,33 € für Miete/NK sowie anteilig 5.406 € für Versicherung, Alarmanlage etc. an; hinzu kommt noch eine vom Vermieter geforderte Kautions in Höhe von 22.795 €. Dies ergibt einen Betrag von 104.855,33 € für 2023.

Des Weiteren fallen in 2023 Einmalkosten für die Installation von Regalen, Einbruchmeldeanlage, IT-Ausstattung, Lagertechnik, Transportkosten etc. in Höhe von 150.715 € an.

Für den Finanzierungsbedarf 2023 ist bei Anmietung ein Sonderzuschuss in Höhe von 255.570,33 € erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die Deckung aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus 2022 zu finanzieren.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Stiftungsrat der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden sich in seiner vorgesehenen Sitzung am 30.03. mit dieser Thematik beschäftigt und einen entsprechenden Beschluss hierzu fasst. Diese Sitzung musste krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden. Der Beschluss soll nun flankierend im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Die entstehenden Folgekosten sollen zum Haushalt 2024/25 angemeldet werden.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,

Imholz  
Stadtrat